

Regierung will Abstimmungen über Windräder verhindern

Bei Windrädern, wie in Schänis geplant, sollen die Bürger der Standortgemeinde das letzte Wort haben, findet die SVP. Die Regierung sieht das anders und erinnert daran, dass die SVP zur aktuellen Rechtslage beitrug.

von Fabio Wyss

Die drehenden Rotorblätter der Windräder spalten die Bevölkerung. Darum will die SVP kommunale Abstimmungen in Standortgemeinden geplanter Windkraftanlagen ermöglichen. «Die lokale Bevölkerung soll das letzte Wort haben», sagt Sascha Schmid, Vizefraktionschef der St. Galler SVP.

Eine Motion dazu hat Schmid's SVP vor vier Monaten eingereicht. Darin fordert die Partei die Regierung auf, für Windkraft kommunale anstatt kantonale Sondernutzungspläne zu erlassen. Somit könnten in Gemeinden Referenden gegen Windkraftprojekte ergriffen werden. Mit der Antwort hat sich die Kantonsregierung Zeit gelassen. Doch nun liegt die Stellungnahme auf dem Tisch.

So viel vorab: Von der Idee der SVP hält die Regierung nicht allzu viel. Sie empfiehlt den Kantonsratsmitgliedern, die Motion abzulehnen. Und sie ruft in Erinnerung, dass 2016 das Parlament überhaupt erst die Grundlage für kantonale Sondernutzungspläne geschaffen hat. «Der Kantonsrat hat damit ein deutliches Zeichen für die Nutzung der erneuerbaren Energien gesetzt», schreibt die Regierung.



Schwerer Stand: In Schänis gibt es Windräder nur mittels Volksentscheid, sagt der Gemeinderat – aber nicht der Kanton. Symbolbild Archiv

Seltener Fall im Kantonsrat

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hatte damals eigentlich beantragt, «Anlagen zur Gewinnung von Energie» nicht in die Liste der kantonalen Sondernutzungspläne mitaufzunehmen. Üblicherweise setzt sich die vorberatende Kommission in der Ratsdebatte durch – schliesslich sitzen darin verteilt nach Parteienstärke etablierte Köpfe des Kantonsrats. In diesem Fall aber erlitt ihr Vorschlag in der Abstimmung im Parlament nach einem Antrag der Regierung eine deutliche Abfuhr mit 107 zu 3 Stimmen. Notabene dank Mithilfe der SVP.

Jetzt, acht Jahre später, kommt der Stresstest für das Gesetz: Vor einem Jahr präsentierte der Kanton St. Gallen 17 Eignungsgebiete, in denen Windparks von nationalem Interesse entstehen sollen. Gemäss dem eidgenössischen Energiegesetz muss dafür eine Anlage eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 20 Gigawattstunden aufweisen.

Diese Vorgabe hat auch der Standort im 4000-Seelen-Dorf Schänis zu er-

füllen, der sich laut Kanton für Windenergie eignet. Er hätte demnach Potenzial, mehr als 6000 Haushalte mit Strom zu versorgen. «Solche Windpärke sind Teil einer überregionalen Versorgungsinfrastruktur», argumentiert darum die Regierung.

Und schreibt weiter: Auch andere Infrastrukturanlagen mit überkommener Bedeutung werden «richtigerweise» durch den Kanton verwirklicht – zum Beispiel Kantonsstrassen oder kantonale Wasserbauprojekte. Beide beruhen ebenfalls auf kantonalen Sondernutzungsplänen.

«Stromversorgung zu wichtig»

Mit der Windenergie will die Regierung zur Stromversorgungssicherheit im Winter beitragen. Eine rein kommunale Perspektive müsse sich dafür dem gesamtkantonalen Nutzen unterordnen. «Zu wichtig ist eine verlässliche inländische Stromversorgung.»

Und die Regierung ist mit dieser Haltung nicht alleine. In der Vernehmlassung zu den Eignungsgebie-

ten haben sich vier betroffene Regionen – darunter Zürichsee-Linth – und 23 politische Gemeinden explizit oder grundsätzlich für den kantonalen Sondernutzungsplan ausgesprochen. Nur eine einzige Gemeinde wehrte sich: Schänis.

Das ist nach wie vor so. Im kurzen Interview mit der «Linth-Zeitung» (siehe unten) stellt Gemeindepräsidentin Gabi Tremp (Die Mitte) schon mal in Aussicht: «Gegen eine vom Kanton diktierte Planung unter Ausschluss der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde würde sich der Gemeinderat durch alle Instanzen hindurch zur Wehr setzen.»

Wie weiter mit Windkraft?

Das sind schon mal starke Geschütze, welche die Gemeinde gegen die Windräder aufführt. Ob sie jemals angewendet werden müssen, ist noch unklar. Da Schänis aktuell nur als Eignungsgebiet im Richtplan eingetragen ist. Noch im ersten Quartal dieses Jahres wird die Regierung entscheiden, wel-

che Standorte definitiv im Richtplan verbleiben.

Erst später käme ein Sondernutzungsplan zum Zug. Von einem Windpark betroffene Gemeinden werden in dessen Entwicklung einbezogen. «Es wird eine Mitwirkung vor Ort geben. Rechtsmittel können von Schutzorganisationen und Betroffenen im üblichen Rahmen ergriffen werden», heisst es seitens Kanton auf Anfrage.

Und, wer weiss, vielleicht wirft der Kantonsrat ja nochmals alles über den Haufen und stimmt der SVP-Motion zu. Dann hätten Schännerinnen und Schänner das letzte Wort zu den möglichen Windrädern vor ihrer Haustüre. Die Chancen dafür stehen aber eher schlecht. Vergangenen November schickte der Kantonsrat bereits zwei Windkraft-Motionen der SVP bachab (siehe Ausgabe vom 30. November).

Dadurch gibt es für Windräder keinen Mindestabstand von 1000 Meter zu Wohnhäusern. Auch ein generelles Verbot für Windkraftanlagen im Wald blieb chancenlos.

Zwischen Perron und Zug geraten

Ein 36-jähriger Mann ist beim Bahnhof Degersheim in der Nacht auf Samstag von einem wegfahrenden Zug überrollt worden. Gemäss der Polizei starb der Mann noch auf der Unfallstelle.

Der 36-Jährige wollte um 0.50 Uhr in einen Zug in Richtung Herisau steigen, wie die Kantonspolizei am Samstag mitteilte. Gemäss aktuellen Erkenntnissen habe er versucht, die bereits verschlossenen Türen durch Drücken eines Knopfs zu öffnen. Gleichzeitig sei der Zug losgefahren.

Der Mann sei aus unbekanntem Grund gestürzt und zwischen Perron und Zug geraten. Dabei wurde er vom wegfahrenden Zug überrollt. Er zog sich schwerste Verletzungen zu, denen er noch auf der Unfallstelle erlag. Die Kantonspolizei untersucht den Unfallhergang. Nebst mehreren Patrouillen der Kantonspolizei standen der Rettungsdienst sowie die Feuerwehr im Einsatz. (sda/lz)

Auto stürzt auf Wiese neben A3

Ein 21-jähriger Autofahrer ist von der Schäniserstrasse abgekommen und mit dem Fahrzeug mehrere Meter in die Tiefe gestürzt. Er und seine Beifahrerin wurden dabei verletzt.

Der junge Mann war in der Nacht auf Sonntag um 3.30 Uhr von Schänis herkommend auf der Schäniserstrasse in Richtung Bilten unterwegs. Kurz nach der Abzweigung zur Autobahneinfahrt in Fahrtrichtung Zürich durchbrach sein Fahrzeug aus unbekanntem Grund das rechtsseitige Brückengeländer. Der Wagen stürzte mehrere Meter in die Tiefe auf die darunterliegende Wiese neben der Autobahn A3 und blieb auf dem Dach liegen.

Beim Aufprall erlitt die 31-jährige Beifahrerin eine Gehirnerschütterung. Sie musste mit dem Rettungsdienst ins Spital gebracht werden, wie die Kantonspolizei Glarus am Sonntag mitteilte. Beim leichtverletzten 21-Jährigen wurde eine Blut- und Urinprobe angeordnet. Am Personenwagen entstand Totalschaden, an den Strasseneinrichtungen erheblicher Sachschaden. Die Unfallursache wird durch die Kantonspolizei untersucht. (lz)

Lenker bei Auffahrunfall leicht verletzt

Bei einer Auffahrkollision zwischen zwei Autos in Rapperswil-Jona ist ein Autofahrer leicht verletzt worden, und es entstand hoher Sachschaden.

Ein 33-jähriger Autofahrer war am Freitag, um 13.55 Uhr auf der Rütistrasse von Rütli in Richtung Rapperswil unterwegs. Auf Höhe des Parkplatzes Martinsbrünneli musste ein 56-jähriger Autofahrer wegen des Verkehrs bis zum Stillstand abbremsen. Der nachfolgende 33-Jährige bemerkte dies zu spät und prallte mit seinem Auto ins Autoheck des 56-Jährigen.

Der 56-jährige Lenker wurde beim Unfall leicht verletzt, wie die Kantonspolizei am Samstag mitteilte. Er habe selbstständig einen Arzt aufsuchen können. Laut Polizeiangaben wird der entstandene Sachschaden auf rund 35 000 Franken geschätzt. (lz)

Drei Fragen an ...

Gemeindepräsidentin Gabi Tremp

Gemeindepräsidentin (Die Mitte) von Schänis



1 Die St. Galler Regierung wehrt sich dagegen, dass kommunale Abstimmungen zu Windkraftanlagen durchgeführt werden. Kommt das für Sie überraschend? Nein, das überrascht uns nicht.

2 Laut Regierung muss sich die Perspektive einer einzelnen Gemeinde dem Nutzen des gesamten Kantons unterordnen. Schänis ist die einzige Gemeinde, die sich wehrt. Sind Sie auf dem Holzweg? Der Gemeinderat lehnt eine Planung mittels kantonalem

Richtplan ab und stellt in Aussicht, dass er sich gegen eine vom Kanton diktierte Planung unter Ausschluss der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde durch alle Instanzen hindurch zur Wehr setzen würde. Eine obrigkeitliche Planung würde die demokratischen Werte unseres Landes mit Füßen treten. Ein solches Vorgehen würde von den Schännerinnen und Schännern in keiner Art und Weise akzeptiert.

3 Klar ist aber auch: Nur, weil der Standort Schänis als Eignungsgebiet gilt, bedeutet

das noch nicht, dass definitiv Windräder gebaut werden. Detaillierte Abklärungen – zum Beispiel bezüglich Konflikt mit dem Flugplatz – würden bei einem allfälligen Windkraftprojekt zuerst noch folgen. Wenn sich die Stimmbürgerschaft von Schänis für einen Eintrag im kantonalen Richtplan ausspricht, sind wir selbstverständlich sehr gespannt auf die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Gemeinderat Schänis ist der festen Überzeugung, dass ein Windpark an diesem Standort nicht umweltverträglich ist. (wyf)